

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Herr Michael Petras, Tel. 172435

TOP: Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage Nr. 082/2012

Produkt: 060 010 020 Betrieb eigener Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.06.2012
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	25.06.2012

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	40.000,00 €

Bemerkung: Mehreinnahme für Entgelte für das Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen (entspricht HSK-Maßnahme Nr. 27)

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
freiwillige Aufgabe
Grundlage: § 23 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW)

Beschlussvorschlag:

Das Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertagesstätten wird für das Kindergartenjahr 2012/ 2013 auf 3,47 € pro Mahlzeit festgesetzt. Der monatliche Zahlbetrag beträgt bei 12-monatiger Zahlungsweise 65,06 €.

Begründung:

Am 23.11.2010 hatte der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Erhöhung des Entgelts für das Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2011 auszusetzen (Beschlussvorlage Nr. 231/2010), zugleich wurde die Verwaltung aufgefordert, eine Kalkulation für eine Anpassung des Entgeltes zum 01.01.2012 vorzulegen. Aus rechtlichen Gründen wurde die Erhöhung jedoch nicht zum 01.01.2012, und damit im laufenden Kindergartenjahr umgesetzt, sondern wird hiermit zum Beginn des neuen Kindergartenjahres ab 01.08.2012, vorgeschlagen.

Die jährliche Kalkulation erfolgt wie bisher auf Grundlage der Ergebnisse der Kostenrechnung für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten. Die Struktur der Berechnung ist im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Berücksichtigt werden alle für das Angebot einer warmen Mittagsmahlzeit erforderlichen Aufwandsarten.

Soweit ein Kind von der Mittagsverpflegung rechtzeitig abgemeldet wird, wird der Anteil des Entgelts, der auf den Lebensmitteleinkauf entfällt (Teil A. der Tabelle), im Nachhinein vom Jugendamt (Elternbeitragsstelle) erstattet. Der restliche Anteil deckt die Fixkosten und ist auch bei Nichtteilnahme am Essen zu entrichten.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

A.	Aufwand für den Lebensmitteleinkauf	(variable Kosten)	
A.1	Zu berücksichtigende Portionsanzahl	Anzahl der bezahlten Portionen	63.159
A.2	Lebensmitteleinkauf	Haushaltsmittel Einkauf Mittagsverpflegung – 060 010 020	66.000,00 €
	Entgeltanteil für Lebensmitteleinkauf (erstattungsfähig)	(A.2 geteilt durch A.1)	1,04 €
B.	Aufwand für die Herstellung	(Fixkosten)	
B.1	Zu berücksichtigende Portionsanzahl	alle Portionen (incl. nicht eingenommene und erstattete P.)	70.392
B.2	Fahrtkosten für Lebensmitteleinkauf	Pauschale aus Durchschnittswert d. Vorjahre	875,00 €
B.3	Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Abwasser)	Verbrauchswerte der Geräte x aktualisierte Tarife	8.076,13 €
B.4	Reparaturkosten	Pauschal 1,5 % des Anschaffungswertes	735,92 €
B.5	Abschreibung und Zinsen für Großküchengeräte	aktuelle Berechnung der Kämmerei	2.979,00 €
B.6	Abschreibung u. Zinsen für Gebäude; Zinsen für Grundstücke	Anteil für Mittagsverpflegung; aktuelle Daten aus der Kostenrechnung	9.572,98 €
B.7	Personalkosten (Küchenkräfte incl. Gemeinkostenanteil, anteilig Bundesfreiwillige, Essengeldverwaltung)	Hochrechnung Personalamt	148.893,00 €
	Entgeltanteil für Herstellungsaufwand (nicht erstattungsfähig)	(Summe B.2 bis B.7 geteilt durch B.1)	2,43 €
C.	Gesamtentgelt	Pro Portion	3,47 €
		Pro Monat	65,06 €
		Pro Jahr	

